

### 2.2.3 Aufbewahrungspflichten

Die Aufzeichnungen dürfen nicht nach Ende des Geschäftsjahres entsorgt werden. Stattdessen müssen diese sowohl nach *Handelsrecht* (rechtliche Grundlage: HGB) als auch nach *Steuerrecht* (gesetzliche Grundlage: AO) über mehrere Jahre aufbewahrt werden.

Die entsprechenden Aufbewahrungspflichten können anhand folgender Abbildung zusammengefasst werden:

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

<b>Handelsrechtliche Aufbewahrungspflicht</b>		<b>Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht</b>	
Unterlagen nach § 257 Abs. 1 HGB:	Aufbewahrungsduer nach § 257 Abs. 4 HGB	Unterlagen nach § 147 Abs. 1 AO:	Aufbewahrungsduer nach § 147 Abs. 3 AO
<i>Beispiele:</i> - Inventar - Bilanz - GuV-Rechnungen	10 Jahre	<i>Beispiele:</i> - Inventar - Bilanz - GuV-Rechnungen	10 Jahre
- Buchungsbelege	8 Jahre	- Buchungsbelege	8 Jahre
<i>Beispiele:</i> - Lieferscheine - Frachtbriefe - schriftliche Verträge	6 Jahre	<i>Beispiele:</i> - Lieferscheine - Frachtbriefe - schriftliche Verträge - sonstige für die Besteuerung relevante Unterlagen	6 Jahre
Die Aufbewahrungspflicht beginnt <i>im Wesentlichen</i> mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Jahresabschluss festgestellt wurde (§ 57 Abs. 5 HGB, § 147 Abs. 4 AO).			
			<u>Besonderheit:</u> Ablaufhemmung

**3. Arbeitsauftrag:**

Vergleichen Sie die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufzeichnungspflichten miteinander und gehen Sie dabei insbesondere auf bestehende Unterschiede ein!

**4. Arbeitsauftrag:**

Erläutern Sie den Begriff der „Ablaufhemmung“! Nutzen Sie hierbei auch die Datenbank „LEXinform“ der DATEV eG!

**5. Arbeitsauftrag:**

Der eingetragene Kaufmann Alexander Muster-Wolter hat seinen Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) für das Jahr 2022 im Juni 2023 fertiggestellt. Erklären Sie, wann die Aufbewahrungspflicht für die den Jahresabschluss 2022 betreffenden Unterlagen endet.